



GEMEINDE BERGÜN FILISUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 4/2024

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. September 2024, Mehrzweckhalle Bergün

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21.20 Uhr

Vorstand	Luzi C. Schutz, Präsident Jana Cavelti, Vorstandsmitglied Madleina Schutz, Vorstandsmitglied Joe Schmid, Vorstandsmitglied
Entschuldigt	Rico Florinett, Vizepräsident Jürg Hanselmann, GPK-Präsident Reto Barblan, Leiter Bauamt
Protokoll	Pina Fischer
Einsitz	Reto Crameri, Stiftungsratspräsident Bahnmuseum AG Roman Sommer, Verwaltungsratspräsident Bahnmuseum AG Federico Belotti, Journalist RTR
Anzahl Stimmberechtigte	26

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 30.05.2024 und 19.06.2024
4. Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für Feuerwehr Bergün Filisur
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 500'000.00
5. Teilrevision Ortsplanung «Rhätische Bahn Miniatur» (Bahnhofareal Bergün)
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Teilrevision
6. Revidierte Organisationsstatuten des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegeheim Envia in Alvaneu
 - a) Präsentation
 - b) Genehmigung
7. Varia

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Luzi Schutz begrüsst die Anwesenden zur vierten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst der Vorsitzende die heutigen Gäste Reto Crameri sowie Roman Sommer, Stiftungsräte der Bahnmuseum AG für die Präsentation des Traktandum 5. Ebenfalls anwesend für die Präsentation des Traktandums 4 ist Christian Schmid, Feuerwehrkommandant Feuerwehr Bergün Filisur.

Es sind verschiedene Entschuldigungen eingegangen, welche vom Vorsitzenden verlesen werden.

Der Präsident weist darauf hin, dass die heutige Versammlung ausnahmsweise in Bergün und nicht in Filisur stattfindet, da das Schulhaus Filisur derzeit renoviert wird. Im Weiteren erklärt er, dass der Termin während der Hochjagd sicher nicht optimal ist. Leider liess sich im Rahmen der notwendigen Fristen (Offerten TLF) kein Termin finden, der sowohl dem Feuerwehrkader als auch den Jägern gepasst hätte.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Es darf nur über Verhandlungsgegenstände Beschluss gefasst werden, die vom Gemeindevorstand vorberaten worden und mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bekannt gegeben worden sind.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler

Es wird vorgeschlagen und gewählt: Nicola Schutz.

Der Stimmzähler meldet 26 Stimmberechtigte.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.05.2024 und 19.06.2024

Gemäss Verfassung Art. 28 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 30.05.2024 und 19.06.2024 als genehmigt.

4. Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für Feuerwehr Bergün Filisur

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Bruttokredit CHF 500'000.00

Der Feuerwehrkommandant Christian Schmid erläutert die Hauptgründe, weshalb ein neues Tanklöschfahrzeug angeschafft werden muss. Gleichzeitig nimmt der Feuerwehrkommandant die Gelegenheit wahr, um die wichtigen Aufgaben der Feuerwehr anhand von Fotos zu präsentieren.

Die Feuerwehr der Gemeinde Bergün Filisur hat diverse Aufträge für die öffentliche Sicherheit in dem weitläufigen Gebiet der Gemeinde. Dies sind Brände in Gebäuden und/oder in der Flur, Personen und Tierrettung, Strassenrettung, Bewältigen von kleineren Ereignissen mit Öl oder anderen auslaufenden Stoffen etc. und anderes mehr. Das Tanklöschfahrzeug (TLF) ist dabei eines der wichtigsten Hilfsmittel. Es transportiert das Material und Löschwasser auf den Arbeitsplatz und ermöglicht so ein schnelles Reagieren.

Das Fahrzeug, das momentan im Gebrauch ist, hat Jahrgang 1987 und es bestehen Probleme bei der Beschaffung von Ersatzteilen am Fahrzeug sowie der verbauten Technik (Pumpen, Beleuchtung etc.). In Absprache mit der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) wurde beschlossen, dieses Fahrzeug zu ersetzen. Die Ausschreibung wurde gemacht und die vorliegenden verbindlichen Offerten haben ergeben, dass ein Kostenrahmen von brutto 500'000 Fr für den Ersatz des Lastwagens erforderlich ist. Davon wird die GVG einen Beitrag von 20% übernehmen. Die Auswertung der Offerten ist im Gange und bedarf noch einiger Abklärungen. Die Auslieferung des neuen Fahrzeugs ist im Frühling 2026 geplant.

Diskussion

Es treffen geringfügige Fragen zur Grösse des neuen und zu der Verwendung des alten Fahrzeuges ein. Die Verantwortlichen erläutern, dass das neue Fahrzeug der Normgrösse entspricht. Das bisherige TLF wird zu einem marktüblichen Preis vom Hersteller zurückgenommen. Dies ist Bestandteil der Offerte.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, einen Bruttokredit von CHF 500'000.00 für die Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Bergün Filisur die zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 26 : 0 Stimmen den Bruttokredit von CHF 500'000.00 für die Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Bergün Filisur.

5. Teilrevision Ortsplanung «Rhätische Bahn Miniatur» (Bahnhofareal Bergün)

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Teilrevision

Das Bahnhofareal Bergün mit dem Bahnmuseum Albula ist gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung der Bahnhofzone nach Art. 26^{bis} Baugesetz Bergün zugewiesen. Die heutige Zonierung basiert auf einer Teilrevision der Nutzungsplanung vom 18. April 2011. Die noch nicht oder teilweise überbauten Teile wurden einer Arealplanpflicht unterstellt, auf Parz. Nr. 8 wurde zusätzlich eine Baulinie zwecks Präzisierung einer Bebauung festgelegt.

Die Stiftung Bahnmuseum Albula mit der Betreiberin Bahnmuseum Albula AG beabsichtigt nun das Projekt «Rhätische Bahn Miniatur» als Angebotserweiterung des Bahnmuseums umzusetzen. Das Vorhaben bedingt eine Anpassung der Nutzungsplanung. Mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projekts «Rhätische Bahn Miniatur» sowie die Erweiterung und Entwicklung des Angebots des Bahnmuseums Albula geschaffen werden.

Der Stiftungsratspräsident der Stiftung Bahnmuseum Albula, Dr. Reto Crameri, sowie der Verwaltungsratspräsident der Bahnmuseum Albula AG, Roman Sommer, geben einen Überblick über die Entwicklung und die Tätigkeiten des Bahnmuseums und erläutern das Projekt «RhB Miniatur». Anschliessend gibt der Vorsitzende einen detaillierten Überblick über die dafür notwendigen Änderungen am Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan.

Diskussion

Ein Votant, welcher Eigentümer an das angrenzende Bahnhofareal ist, fragt nach dem Standort der geplanten Parkplätze.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die gemeindeeigene Parzelle Nr. 106 heute noch in der Bahnhofszone befindet. Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision soll diese Parzelle teilweise einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA, oberhalb des Strässchens) und teilweise einer Zone für öffentliche Anlagen (ZöA, unterhalb des Strässchens) zugewiesen werden. Diese Zone ist für bestehende oder künftige öffentliche oder öffentlichen Interessen dienende Bauten und Anlagen bestimmt. Parkplätze können in dieser Zone ermöglicht werden. Aber der Standort ist noch nicht definitiv. Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens «Rhätische Bahn Miniatur», welche eventuell eine Aufhebung eines Teils der bestehenden öffentlichen Parkfelder im Bereich des Bahnhofareals erfordern, müssen in gleichem Umfang an geeigneten Standorten innerhalb des Bahnhofareals ersetzt werden. Die neue ZöA bzw. ZöBA kommen dafür grundsätzlich in Frage. Es gibt aber noch keine konkreten Planungen dazu. Eine allfällige Erstellung von Parkplätzen würde selbstverständlich ein Baubewilligungsverfahren erfordern.

Eine weitere Frage betrifft die Verbindungsstrasse ins Val Tuors bzw. nach Latsch-Stuls. Der Vorsitzende erläutert, dass zusammen mit dem Tiefbauamt Graubünden nach Lösungen gesucht wird. Trotz intensivem Austausch mit dem TBA liegt ein abschliessendes Ergebnis derzeit noch nicht vor. Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung verunmöglicht jedoch keine der aktuell in Frage kommenden Varianten des TBA.

Ebenfalls treffen Fragen zum geplanten Café / Bistro ein. Roman Sommer, Verwaltungsratspräsident Bahnmuseum, legt dar, dass dieses bescheidene Angebot nur jeweils Mai – Oktober im kleinen Rahmen vorgesehen ist und mehr zum Absitzen und Verweilen gedacht ist.

Zur Abstimmung verlassen die Vertreter des Stiftungsrats- und Verwaltungsrats des Bahnmuseums den Raum.

Die Diskussion wird nur mit den Stimmberechtigten fortgesetzt.

Es wird ein weiteres Mal über den Standort der neuen Parkplätze diskutiert. Der Vorsitzende erläutert, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens diese Frage im Detail geklärt werden kann. Derzeit ist es nicht möglich, eine fundierte Diskussion über den Standort zu führen, solange dieser noch unklar ist.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision Ortsplanung «Rhätische Bahn Miniatur» (Bahnhofareal Bergün) zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 25 : 0 bei 1 Enthaltung Stimmen die Teilrevision Ortsplanung «Rhätische Bahn Miniatur» (Bahnhofareal Bergün).

6. **Revidierte Organisationsstatuten des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegeheim Envia in Alvaneu**
 - a) Präsentation
 - b) Genehmigung

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegeheim Envia in Alvaneu hat die Organisationsstatuten in mehreren Punkten überarbeitet. Die Delegiertenversammlung hat die überarbeiteten Statuten genehmigt und z. H. der Gemeinden verabschiedet. Die Genehmigung fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Zentral ist insbesondere die Anpassung von Art. 37. Bisher wurden die Defizite des Gemeindeverbandes jeweils zu 80% nach der Einwohnerzahl und zu 20% nach dem Finanzkraftindex verteilt wurde. Aufgrund des neuen Finanzausgleichs des Kantons ist diese Verteilung ohnehin seit einiger Zeit unpassend.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage (Krankenpflegegesetz Graubünden) lässt sich derzeit die Tatsache nicht ändern, dass die ehemalige Gemeinde Filisur diesem Gemeindeverband angehört, die ehemalige Gemeinde Bergün/Bravuogn jedoch nicht. In der Gemeinde Albula/Alvra besteht eine vergleichbare Situation, da die ehemaligen Gemeinden Mon, Stierva und Alvaschein ebenfalls nicht dem Gemeindeverband angehören. Voraussichtlich wird sich diese Situation aufgrund der angestrebten und teilweise gesetzlich vorgegebenen Anpassungen in der neuen Gesundheitsversorgungsregion Albula/Viamala ohnehin in den nächsten Jahren verändern.

Der Vorsitzende erläutert die an den Statuten veränderten Punkte.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht ergriffen. Es wird nur eine Verständigungsfrage gestellt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die revidierten Organisationsstatuten des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegeheim Envia in Alvaneu zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 26 : 0 Stimmen die die revidierten Organisationsstatuten des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegeheim Envia in Alvaneu.

7. Varia

Der Vorsitzende berichtet über die finanziell angespannte Lage des Spitals Thuisis. Dazu findet am 11. September eine Informationsveranstaltung in Tiefencastel statt.

Es treffen keine Wortmeldungen aus der Versammlung ein.

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr

Für das richtige Protokoll:

Pina Fischer
Gemeindekanzlistin

Eingesehen von:

Luzi C. Schutz
Gemeindepräsident